



Marktchef
Benjamin Rentsch
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Anmeldeformular für den Steiner Jahrmarkt am 28. Oktober 2026

Platzreservation für	Platz-Grösse	Energie-Bedarf
<input type="checkbox"/> eigener Verkaufswagen <input type="checkbox"/> eigener Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Gemeindemarktstand: Anzahl: <input type="checkbox"/> Festbankgarnitur: Anzahl: <input type="checkbox"/> Gemeindetisch: Anzahl: <input type="checkbox"/> Tagesparkkarte	Länge mit Deichsel: Länge: Breite: Länge: Breite:	Spannung: <input type="checkbox"/> 400 Volt <input type="checkbox"/> 230 Volt <input type="checkbox"/> Watt
<input type="checkbox"/> Ich möchte die Fläche vor meinem Geschäft <i>nicht</i> selbst benutzen.		
Standplatz-Nr. gemäss Vorjahr (siehe letztjährige Rechnung):	Nr.	
Detaillierte Verkaufsartikel:		
Sonstige Bemerkungen:		

Firma:	
Name / Vorname:	
Strasse / Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Datum / Unterschrift:	

Anmeldeschluss:

31. August 2026

Bitte Rückseite beachten



Marktgebühren

– Stromanschluss	CHF	5.00
– Platzmiete pro Laufmeter (exkl. Stromanschluss 230 V)	CHF	6.50
– Gemeindemarktstand (inbegriffen 3 m ² Fläche / Marktstand / Strom)	CHF	45.00
– Festbankgarnituren (Tisch und Bänke) der Gemeinde (2.20 m x 0.60 m)	CHF	5.00
– Tisch (Festbanktisch) der Gemeinde (2.20 m x 0.60 m)	CHF	5.00
– Tagesparkkarte	CHF	15.00

Es können gemeindeeigene Stände gemietet werden (**solange Vorrat**). Diese werden durch das Bauamt aufgestellt und abgebaut.

Marktbestimmungen

- Anmeldungen müssen schriftlich mit diesem Formular erfolgen. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an marktwesen@steinamrhein.ch.
- Die **Verkaufszeiten von 09.00 bis 18.00 Uhr sind verbindlich**. Allfällige Abweichungen (Schlechtwetter, Sturm etc.) können vom Marktchef vor Ort bewilligt werden.
- **Die Anordnungen des Marktchefs sind zu beachten und einzuhalten**. Das Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen kann den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.
- **Versicherungen** sind Sache der Aussteller. **Die Stadt haftet nicht für Schäden**, die den Marktteilnehmern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.
- Im begründeten **Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 48 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen**. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag sind sämtliche Kosten geschuldet.
- **Zusagen** werden den Marktfahrern bis spätestens einen Monat vor dem Markttag zugestellt.
- Vor der **Rückgabe** der gemieteten Marktstände sind alle Nägel, Reissnägel, Klebstreifen etc. zu entfernen. Nicht ordnungsgemäss abgegebene Marktstände werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.
- Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Die Marktteilnehmenden sind verpflichtet, sämtliche **Abfälle**, die im Rahmen ihrer Teilnahme am Jahrmarkt anfallen, **eigenständig zur Entsorgung mitzunehmen**.
- Die Zuteilung der Stände erfolgt nach:
 1. Einheimisches Gewerbe
 2. Bisherigen Teilnahmen
 3. Artikelhäufigkeit

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter marktwesen@steinamrhein.ch oder 052 742 20 80 zur Verfügung.